

## Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH)

### EarthCare Glycol P

---

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

##### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** EarthCare Glycol P  
**Registrierungsnummer (REACH):** Nicht relevant (Gemisch).

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Beinhaltet Konzentration 15-95%  
Für den professionellen Gebrauch.  
Industrielle Verwendung. Als Kühlmittel.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Lieferant:** Recyctec AB  
Momarken 30  
556 50 Jönköping  
Schweden  
Tel: +46 (0)10 330 02 88 [www.recyctec.se](http://www.recyctec.se)

**Kontakt:** [info@recyctec.se](mailto:info@recyctec.se)

**1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Emergency telephone: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

---

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

---

##### 2.2 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

##### 2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

**Gefahrenpiktogramme** -

**Signalwort** -

**Gefahrenhinweise** -

**Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P314 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen bei Reizung.

**2.3. Sonstige Gefahren.**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften  $\geq 0.1\%$ : Artikel 59.1 REACH EG 2017/2100 und EG 2018/605.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

**3.1 Stoffe:** Das Produkt ist eine Mischung.

**3.2 Gemische:**

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt %	CLP Klassifizierung
57-55-6 / 200-338-0	01-2119456809- 23	Propan-1,2-diol	15-95	Nicht klassifiziert.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

---

**ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Das Opfer nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
<b>Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
<b>Hautkontakt:</b>	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen bei Reizung.

**Verschlucken:** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallte bei Bewußtsein ist). Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Beeinträchtigte Nierenfunktion.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Symptome behandeln.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:**  
Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:  
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Brandbekämpfung:**  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Druckluft-Atemschutzgerät (EN 133). Schutzkleidung für die Feuerwehr.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8.  
Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte:  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:  
Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung  
In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:  
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:  
Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Unverträgliche Stoffe oder Gemische:  
Von Alkalien, Oxidationsmitteln und Säuren fernhalten.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie:  
Hohe Temperaturen. UV-Strahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen:  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

---

### **8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 2022):**

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe mit festgesetzten arbeitsplatzbedingten Grenzwerten.

**DNEL:**

Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6:

Arbeitnehmer:

Einatmen – Chronisch - systemische Wirkungen: 168 mg/kg Einatmen – Chronisch – lokale Wirkungen: 10 mg/m<sup>3</sup> Verbraucher:

Einatmen – Chronisch - systemische Wirkungen: 50 mg/kg

Einatmen – Chronisch – lokale Wirkungen: 10 mg/m<sup>3</sup>

Arbeitnehmer:

**PNEC:**

Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6:

Sporadische Freisetzung: 183 mg/l

Süßwasser: 260 mg/l

Meerwasser: 26 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 20.000 mg/l

Sediment Süßwasser: 572 mg/l

Sediment Meerwasser: 57,2 mg/l

Boden: 50 mg/kg

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

**Technische Schutzmaßnahmen:**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

**Allgemeine Hinweise:** Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

**Schutzmaßnahmen:**

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung.



**Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter Typ A-P2.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen.  
Option: Nitril Handschuhe. EN 374.

**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz Korbbrille. EN 166.

**Körperschutz:**

Arbeitskleidung verwenden. EN 340.

**Thermische Gefahr**

Keine thermische Gefahr.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a	Aggregatzustand	Flüssig
b	Farbe	Farblos
c	Geruch	Leicht
d	Schmelzpunkt	>0 °C
e	Siedebeginn und Siedebereich	>140 °C
f	Entzündbarkeit (Gase oder Feststoffe)	Nicht bestimmt.
g	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
h	Flammpunkt	>110 °C
i	Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
j	Zersetzungstemperatur	>200°C
k	pH-Wert	Nicht bestimmt.
l	Kinematisch Viskosität	7-9
m	Löslichkeit in Wasser	1000 g/l
n	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wassern (log-Wert)	Nicht bestimmt.
o	Dampfdruck	Nicht bestimmt.
p	Dichte	1,04-1,06 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
q	Relative dampfdichte	Nicht bestimmt.
r	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

---

**10.1 Reaktivität:** Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

**10.2 Chemische Stabilität:** Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**  
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**  
Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert.  
ATE: > 2000 mg/kg (oral)  
ATE: >2000 mg/kg (dermal)

Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6:

Oral: LD50: Ratte: 22.000 mg/kg  
Dermal: LD50: Kaninchen: >2000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**  
Nicht klassifiziert.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**  
Nicht klassifiziert.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Nicht klassifiziert.

**Keimzell-Mutagenität:** Nicht klassifiziert.

**Karzinogenität:** Nicht klassifiziert.

**Reproduktionstoxizität:** Nicht klassifiziert.

**Spezifische ZielorganToxizität bei einmaliger Exposition:** Nicht klassifiziert.

**Spezifische ZielorganToxizität bei wiederholter Exposition:** Nicht klassifiziert.

**Aspirationsgefahr:** Nicht klassifiziert.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

-  
Keine Stoffen mit endokrinschädliche  
Eigenschaften  $\geq 0.1\%$ : Artikel 59.1 REACH EG  
2017/2100 und EG 2018/605.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

**12.1 Toxizität:** Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Propan-1,2-diol – CAS 57-55-6:

Fisch: LC50:	96 Std.:	40.613 mg/l
Algen ErC50:	48 Std.: 7 Tage:	34.100 mg/l
Daphnia: NOEC:		32 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften  $\geq 0.1\%$ : Artikel 59.1 REACH EG 2017/2100 und EG 2018/605.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
In einer sicheren Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Recyceln Sie das Material, wenn möglich. Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der Anwendung des Produktes.

**Ungereinigte Verpackungen:** Verpackungen, die Reste des Produkts enthalten, müssen auf die gleiche Weise wie das Produkt entsorgt werden. Ordnungsgemäß gereinigte Behälter werden entsprechend dem Verpackungsmaterial entsorgt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
<b>14.1 UN-Nummer:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:</b>	LQ: Nicht relevant Nicht relevant	LQ: Nicht relevant Nicht relevant

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**  
Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:**  
Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2022). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. (CLP). Aktuelle Aktualisierungen CLP der gesetzlichen Anforderungen 2024/10/23. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) mit Änderung EU 2020/878.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK: Nicht relevant.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

---

### **Version 2.1**

#### **Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:**

**Anderes:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, außer dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:** [www.chemgroup.se](http://www.chemgroup.se)